

Beiheft

S

175

1371 März 12 [Gregorii pape].

175 [528]

Alendis de Benthem, Äbtissin, und Johannes, Rektor des St. Michaelisaltars in der Stiftskirche zu Breden, als Testamentsvollstrecker der † Dechantin Ottonis de Hofelen, verpachten mit Zustimmung der Präpstin, Dechantin und des Kapitels des Stifts die der genannten Dechantin zugehörige Hausstätte (aream) in der Stiftsimmunität iuxta macellum et parvum pontem sitam dem Philippo de Molendino, Rektor des Altars der 3 Magier in der genannten Kirche, damit dieser darauf ein Wohnhaus für sich und die nachfolgenden Rektoren des Altars errichte, gegen jährlich 6 Schill. Münst., je zur Hälfte fällig auf Dierm und Michaelis. Versäumt er die Zahlung, so soll der Betrag von seiner Präbende abgezogen werden. Für den Fall, daß der Rektor abwesend ist, darf er dort Niemanden wohnen lassen, der dem Stifte Unannehmlichkeiten (vexationes) bereiten könnte; eine solche Persönlichkeit muß gegebenenfalls auf Erfordern der Äbtissin und des Kapitels nach einem Monat das Haus verlassen. Mitziegler: Präpstin, Dechantin u. Kapitel mit dem Stiftsiegel.
Kopie des ausgehenden 14. Jhdts., bzw. 15. Jhdts.; Lib. cat. fol. 133 v.